

# LEBEN UND ARBEITEN IN **ARGENTINIEN**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten EDA

# Übersicht

1. Übersicht .....	1
2. Einreise- und Visabestimmungen.....	2
3. Einfuhr und Zoll .....	6
4. Impfungen und Gesundheitssystem .....	8
5. Anmeldung und Aufenthalt.....	9
6. Arbeiten .....	10
7. Vorsorge und Versicherung.....	12
8. Steuern.....	16
9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften .....	20
10. Schule und Bildung.....	21
11. Löhne und Lebenshaltungskosten.....	23
12. Wohnen und Verkehrswesen.....	24
13. Kultur und Kommunikation.....	26
14. Sicherheit.....	27
15. Schweizerinnen und Schweizer .....	28
Nützliche Links und Literatur .....	31
Kontakt.....	32

# Über dieses Dossier

## Zweck

Dieses Dossier richtet sich an Personen, die die Schweiz verlassen, sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, die für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

## Hinweis

Die Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten

weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und ersetzen keine individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

## Glossar

Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

## Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Konsularische Direktion  
Auswanderung Schweiz  
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und ist nur als PDF-Datei unter [www.swis-semigration.ch](http://www.swis-semigration.ch) erhältlich.

Bern, 10.07.2018

### **Auslandschweizergesetz**



Seit 1. November 2015  
ist das Auslandschweizergesetz (ASG)  
in Kraft. Diese Broschüre  
wurde entsprechend aufdatiert.

# 1. Übersicht

## Flagge



**Offizielle Landesbezeichnung**  
Argentinische Republik

**Landessprachen**  
Spanisch (Amtssprache) und verschiedene indigene Sprachen

**Hauptstadt**  
Buenos Aires

**Staatsform**  
Präsidentiale Bundesrepublik

**Staatsoberhaupt und Regierungschef**  
Präsident Mauricio Macri

**Einwohnerzahl**  
44,3 Mio (2017 est.)

**Fläche**  
2'780'400 km<sup>2</sup> (ohne Antarktischgebiet, Malwinen und andere Südatlantikinseln)

**Landeswährung**  
Argentinischer Peso (ARS)

**BIP pro Einwohner**  
USD 14'467 (2017 est.)

**Importe aus der Schweiz**  
CHF 792 Mio. (2017)

**Exporte in die Schweiz**  
CHF 1,2 Mrd. (2017)

**Anzahl Auslandschweizer/innen per 31.12.2017**  
15'373

**Bilaterale Abkommen**  
✓ [Datenbank Staatsverträge](#)

**Verwaltung und Recht**  
Argentinien ist eine föderale

Präsidentialdemokratie. Die Bundesjustiz besteht aus dem Obersten Gerichtshof (Corte Suprema de la Nación Argentina) und aus 17 Gerichten, die je für einen Bundesgerichtsbezirk zuständig sind.

## Geografie

Argentinien ist das achtgrösste Land der Erde. Es ist im Osten durch den Atlantik und im Westen durch die Anden begrenzt. Das Land hat eine Nord-Süd Ausdehnung von ca. 3'700 km, sowie eine Breite von ca. 1'400 km im Norden und ca. 250 km im Süden.

## Klima

Argentinien vereint nahezu alle

Klimazonen, von tropischen Gebieten im äussersten Nordosten über subtropische im restlichen Norden und ausgedehnten gemässigten bis hin zu kalten Klimazonen in den Anden und im Süden.

✓ [Klima in Buenos Aires](#)

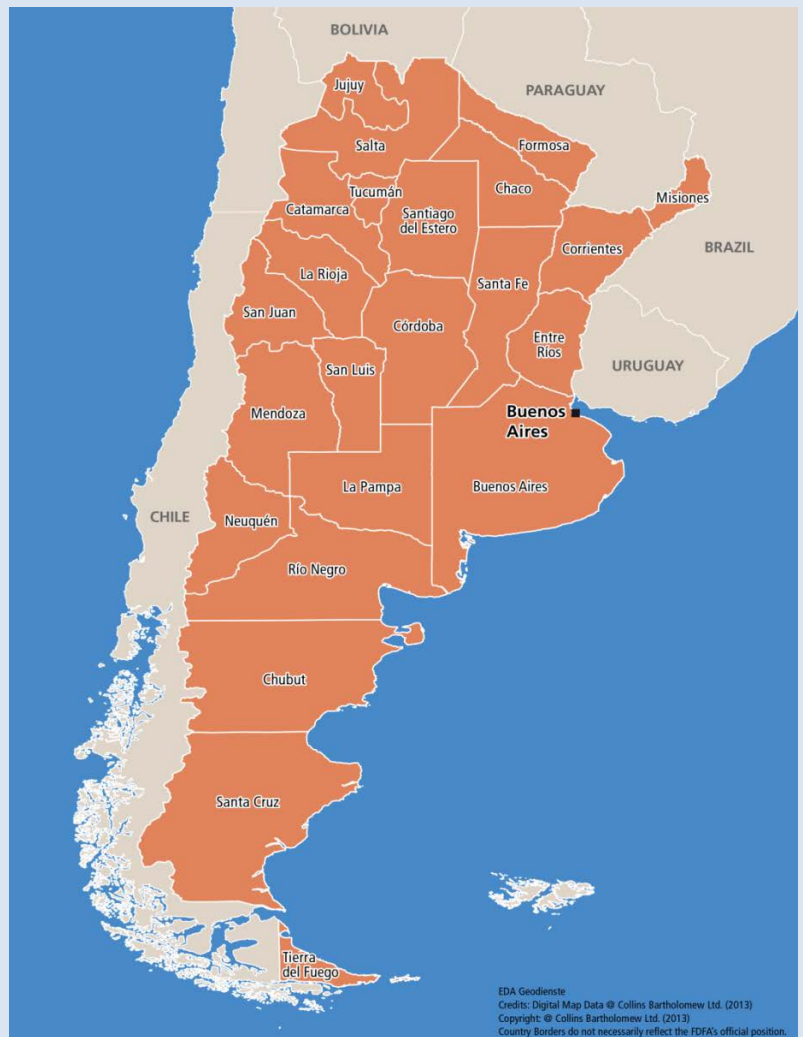
## Wetter in Buenos Aires (27 M.ü.M)

Heissester Monat: Januar (ca. 17–29°C); kühlerster Monat: Juni (ca. 5–14°C); trockenster Monat: Juli; feuchtester Monat: März

## Zeitverschiebung

Der Zeitunterschied zu UTC beträgt -3 Stunden

✓ [Zeitzonekarte](#)



EDA Geodienste  
Credits: Digital Map Data © Collins Bartholomew Ltd. (2013)  
Copyright: © Collins Bartholomew Ltd. (2013)  
Country Borders do not necessarily reflect the FDFA's official position.

## 2. Einreise- und Visabestimmungen

Einreise- und Visabestimmungen können sich laufend ändern. Verbindliche Auskünfte in Zusammenhang mit aktuell gültigen Einreise- und Visabestimmungen erteilt die zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) Ihres Ziellandes.

WWW

- ✓ [Ausländische Vertretungen in der Schweiz](#)

### EDA-Reisehinweise / itineris

Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Reiseantritt auch die stets aktualisierten Reisehinweise des EDA und registrieren Sie Ihre Auslandsreisen online auf itineris. Das EDA kann Sie so in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren.

WWW

- ✓ [Vertretungen und Reisehinweise \(EDA\)](#)
- ✓ [itineris \(EDA\)](#)
- ✓ [Tipps vor der Reise \(EDA\)](#)
- ✓ [Tipps während der Reise \(EDA\)](#)

### Übersicht

Schweizerische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von max. 90 Tagen kein Touristenvisum. Für die Einreise wird ein gültiger Reisepass, ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie der Nachweis ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt benötigt. Bei der Einreise muss das Zollformular „Declaración de Aduanas“ ausgefüllt werden, dessen Duplikat während des Aufenthalts sicher aufbewahrt und bei der Ausreise abgegeben werden muss.

Für Aufenthalte von über 3 Monaten kann vor Ort bei der zuständigen Behörde *Dirección Nacional de Migraciones* der Aufenthalt als Tourist/in einmalig um weitere 90 Tage verlängert werden, eine Erwerbstätigkeit darf nicht aufgenommen werden.

Ist ein längerer Aufenthalt bzw. eine Erwerbstätigkeit geplant, ist ein Visagesuch bei der zuständigen argentinischen Vertretung einzureichen (argentinische Botschaft in Bern). Es bestehen Visa für die zweckbezogenen Kategorien Geschäftsreisen, berufsbedingte kurzfristige Aufenthalte, unbegrenzte Aufenthalte und Aufenthalt im Ruhestand. Die argentinische Vertretung erteilt rechtsverbindlich Auskünfte über die gültigen Einreisebestimmungen.

### Einreise von Kindern unter 14

Für die Einreise von Kindern unter 14 Jahren konsultieren Sie bitte die aktuellen Bestimmungen unter:

WWW

- ✓ [Argentinische Vertretung in der Schweiz](#)
- ✓ [Procedimiento Menores](#)

### Kurzfristiger Aufenthalt zur Ausübung einer technischen, künstlerischen, kulturellen oder sonstigen beruflichen Tätigkeit

Das Visum für diese Zwecke findet Anwendung, wenn Institutionen mit Sitz in Argentinien (einschliesslich Filialen von Schweizer Unternehmen) oder Personen, die in Argentinien ansässig sind, ausländische Staatsangehörige für (bezahlte oder unbezahlte) technische, künstlerische, kulturelle, oder sonstige fachliche Dienste anfordern. Das Visum berechtigt zu einem Aufenthalt von 60 Tagen und kann einmalig bei der *Dirección Nacional de Migraciones* um weitere 60 Tage verlängert werden.

**Wichtig:** Das argentinische Unternehmen oder die Filiale einer ausländischen Firma in Argentinien müssen offiziell im *Registro Nacional Unico de Requirentes de Extranjeros* (Zentralregister) der *Dirección Nacional de Migraciones* eingetragen sein. Die Registriernummer muss zwingend im Antragsschreiben der Firma aufgeführt werden.

## Befristete Aufenthaltsgenehmigung

Vorübergehende Aufenthalte werden für eine Dauer bis zu 3 Jahren bewilligt, mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils weitere 3 Jahre. Saisonarbeiter/innen wird ein Aufenthalt von 180 Tagen bewilligt, mit einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit um maximal 90 Tage.

## Unbefristete Aufenthaltsgenehmigung

Unbefristete Aufenthaltsbewilligung können nach Ablauf der befristeten Aufenthaltsbewilligung beantragt werden. Antragsteller/innen müssen den Nachweis erbringen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, sei es durch Arbeit oder Vermögen. Dazu müssen Personenstandsurkunden, ein ärztliches Attest sowie ein Auszug aus dem Strafregister vorgelegt werden. Diese Dokumente werden in Argentinien nur anerkannt, wenn sie mit einer Apostille versehen sind.

**Wichtig:** Verbindliche Auskünfte im Zusammenhang mit den geltenden Einreisebestimmungen erteilt die zuständige argentinische Vertretung.

### WWW

- ✓ [Embajada de la Republica Argentina, Bern](#)
- ✓ [Dirección Nacional de Migraciones](#)
- ✓ [Ley de Migraciones Argentina](#)
- ✓ [Agencia Federal Ingresos Publicos \(AFIP\)](#)
- ✓ [Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto](#)

## 2.1 Erwerbstätigkeit

### Übersicht

Ausländische Arbeitnehmende (Fachpersonal, technisches und wissenschaftliches Personal, einschliesslich entsandte Arbeitskräfte), die mit einem schriftlichen Vertrag von einer juristischen oder natürlichen Person in Argentinien beschäftigt werden, für die sie eine Arbeitstätigkeit in Übereinstimmung mit der argentinischen Arbeitsgesetzgebung ausüben, benötigen einen gültigen *Permiso de Ingreso* (Einreiseerlaubnis).

Der in Argentinien ansässige Arbeitgeber muss bei der *Dirección Nacional de Migraciones* zunächst diese Einreiseerlaubnis erwirken und zudem nachweisen, dass er die offene Stelle nicht mit einer einheimischen Arbeitskraft besetzen konnte (Inländervorrang). Dann kann das Arbeitsministerium die Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erteilen, mit der die Erteilung einer Arbeitsbewilligung beantragt werden kann.

Hat die *Dirección Nacional de Migraciones* die Einreiseerlaubnis erteilt, beantragt der ausländische Staatsangehörige ausserdem das Visum bei der argentinischen Vertretung, in deren Konsularbezirk sich sein Wohnsitz befindet.

### WWW

- ✓ [Dirección Nacional de Migraciones](#)
- ✓ [Schweizer Vertretungen in Argentinien](#)

### Selbstständige Erwerbstätigkeit

Die Bewilligung zur selbstständigen Erwerbstätigkeit kann nur schwer erlangt werden. Die interessierte Person sollte sich frühzeitig bei der zuständigen argentinischen Vertretung (Botschaft in Bern) bzw. der *Dirección Nacional de Migraciones* erkundigen, welches die Bedingungen sind.

### WWW

- ✓ [Embajada de la República Argentina, Bern](#)
- ✓ [Dirección Nacional de Migraciones](#)

### Stagiaires

Die Schweiz und Argentinien haben am 26. November 1997 ein Abkommen über den Austausch von Stagiaires getroffen. Danach können junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine argentinische Arbeitsbewilligung für maximal 18 Monate erhalten. Ausführliche Informationen finden Sie unter den nachfolgenden Links.

### WWW

- ✓ [Stagiairesprogramme \(SEM\)](#)
- ✓ [Stagiaireabkommen Schweiz - Argentinien](#)

#### Au-pair

Für ihren Aufenthalt benötigen Au-Pairs eine gültige Einreiseerlaubnis (*Visa de Trabajo*). Die Gastfamilien leben meist in und um Buenos Aires. Als Au-pair arbeitet man 25 Stunden die Woche plus 2 Abende als Babysitter. Dafür erhält man von der Gastfamilie freie Unterkunft und Verpflegung sowie den Gegenwert von USD 400 als monatliches Taschengeld. Überstunden werden bezahlt.

### WWW

- ✓ [Ratgeber «Au-Pair»](#)

## 2.2 Nichterwerbstätigkeit

#### Übersicht

Unternehmern, die Investitionen von mind. ARS 1'500'000 (=ca. CHF 53'289, Stand 07/2018) tätigen, können eine befristete Aufenthaltsbewilligung bis zu 3 Jahren erhalten mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils weitere 3 Jahre. Voraussetzung dafür ist, dass die getätigten Investitionen im Interesse Argentiniens liegen und dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden.

#### Sprachaufenthalt und Studium

##### Schul- oder Studienaufenthalte von maximal 90 Tagen

Schülerinnen und Schüler, sowie Studierende benötigen für Schul- oder Studienaufenthalte von einer Dauer von maximal 90 Tagen kein Visum und können als Touristen einreisen.

##### Schul- oder Studienaufenthalte von mehr als 90 Tagen

Schülerinnen und Schüler, sowie die Studierenden müssen innerhalb von 30 Tagen nach der Ankunft eine Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken bei der *Dirección Nacional de Migraciones* beantragen. Diese kann Schüler/innen und Studierenden eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung für maximal zwei Jahre erteilen. Die

Einreise nach Argentinien erfolgt als Tourist (ohne Visum).

**Wichtig:** Es ist Aufgabe der aufnehmenden Bildungseinrichtung in Argentinien, die ausländischen Schüler/innen und Studierenden über die notwendigen Unterlagen und Schritte zu informieren und bei der Beantragung Ihrer Aufenthaltsbewilligung zu unterstützen. Es ist empfehlenswert, sich bei der Planung eines Aufenthalts vor Reiseantritt mit der Bildungseinrichtung in Verbindung zu setzen.

### WWW

- ✓ [Studieren im Ausland \(swissuniversities\)](#)
- ✓ [Ratgeber «Sprachaufenthalt, Studium im Ausland»](#)

#### Ruhestand

Ein spezielles Visum muss von ausländischen Staatsangehörigen beantragt werden, die sich als Rentner/innen in Argentinien niederlassen möchten. Sie müssen über eine monatliche Rente verfügen, die sie zur ausschliesslichen Bestreitung Ihres Lebensunterhalts auf einem Konto in Argentinien deponiert haben müssen. Das Visum kann vor dem Umzug entweder bei der zuständigen argentinischen Vertretung oder in Argentinien bei der *Dirección Nacional de Migraciones* beantragt werden. Die Beantragung in Argentinien kann persönlich (hierbei ist der Nachweis des rechtmässigen Aufenthalts zu erbringen) oder durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. Die argentinische Vertretung erteilt das Visum für ein Jahr; dieses kann danach bei der *Dirección Nacional de Migraciones* verlängert werden.

### WWW

- ✓ [Ratgeber «Ruhestand im Ausland»](#)
- ✓ [Ley de migraciones \(Stand 2010\)](#)
- ✓ [Embajada de la República Argentina, Bern](#)

## Geschäftsleute

Geschäftsleute, die Kunden besuchen, Marktstudien durchführen, an Messen/Ausstellungen teilnehmen oder andere Geschäfte tätigen möchten, benötigen ein Visum zur Einreise. Dieses wird für einen Aufenthalt von maximal 90 Tagen ausgestellt.

Das Visum kann vor Ablauf der 90-tägigen Frist bei der *Dirección Nacional de Migraciones* einmalig um maxi. 90 Tage verlängert werden.

## Tourismus

Schweizerische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von max. 90 Tagen kein Touristenvisum (siehe Rubrik 2 «[Einreise- und Visabestimmungen](#)»).

Für die Einreise werden ein gültiger Reisepass, ein Rück- oder Weiterreiseticket sowie der Nachweis ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt benötigt. Bei der Einreise muss ein Einreiseformular ausgefüllt werden. Dessen Kopie sollte während dem Aufenthalt sicher aufbewahrt werden, da es beim Verlassen des Landes wieder abgegeben werden muss.

Für Aufenthalte von einer Dauer von über 3 Monaten kann bei der *Dirección Nacional de Migraciones* der Aufenthalt als Tourist/in einmalig um weitere 90 Tage verlängert werden. Eine Arbeit darf nicht aufgenommen werden.

Wird ein längerer Aufenthalt vorgesehen und/oder ist eine Erwerbstätigkeit geplant, muss das Visagesuch an die zuständige argentinische Vertretung (Botschaft in Bern) gerichtet werden. Sie erteilt auch rechtsverbindlich Auskünfte im Zusammenhang mit den gültigen Einreisebestimmungen.

### WWW

- ✓ [Rategeber «Auslandreise»](#)
- ✓ [Embajada de la República Argentina, Bern](#)



## 3. Einfuhr und Zoll

### 3.1 Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von persönlichen Bedarfsgegenständen nach Argentinien im Rahmen des Umzugsguts ist zollfrei. Personen im Alter ab 16 Jahren dürfen zudem bei einer Einreise über den Luft- oder Seeweg Güter und Geschenke bis zum Gegenwert von USD 300 zollfrei einführen. Bei Einreise über den Land- oder Binnenwasserweg ist die Einfuhr bis zum Gegenwert von USD 150 erlaubt. Für Personen unter 16 Jahren halbieren sich diese Beträge.

**Wichtig:** Ohne vorgängige Bewilligung dürfen keine Früchte, tierische Nahrungsmittel, Milchprodukte, Blumen, Pflanzen, Samen usw. eingeführt werden.

#### Ausreise

Personen ohne Wohnsitz in Argentinien können die dort zu bezahlende Mehrwertsteuer von 21% bei der Ausreise zurückfordern. Weitere Details sind auf dem Internet verfügbar.

#### WWW

- ✓ [Übersiedlung, Studium, Feriendomizil, Heirat und Erbschaft \(Eidgenössische Zollverwaltung\)](#)
- ✓ [Servicio Nacional de Sanidad](#)
- ✓ [Régimen de equipaje \(Infografía\)](#)
- ✓ [Administración Federal de Ingresos Públicos AFIP \(Regimen de equipaje\)](#)
- ✓ [Reintegrar impuestos a turistas extranjeros](#)

### 3.2 Umzugsgut

Ausländer/innen mit einer argentinischen Daueraufenthaltsbewilligung dürfen persönliche Güter und Haushaltartikel zollfrei einführen.

#### WWW

- ✓ [Ingreso y egreso de valores \(AFIP\)](#)

### 3.3 Motorfahrzeuge

Mit dem Umzugsgut kann pro erwachsene Person ein gebrauchtes Auto, Motorrad und Fahrrad zollfrei eingeführt werden (solange der Gegenwert desselben unter USD 15'000 liegt).

#### WWW

- ✓ [Ingreso y egreso de valores \(AFIP\)](#)

#### Fahrzeugimmatrikulation

Wer ein Motorfahrzeug kaufen und einlösen will, benötigt dazu den Fahrzeugausweis, Versicherungsnachweis, Eigentumsurkunde sowie eine gültige Zulassung.

#### WWW

- ✓ [Trámites de compra y venta](#)

#### Führerausweisanerkennung

Mit einem schweizerischen Führerausweis darf während drei Monaten ab Einreise gefahren werden. Zum Erwerb des argentinischen Führerausweises müssen Immigrant/innen die theoretische und praktische Fahrprüfung wiederholen.

#### Versicherung

Eine Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Eine Zusatzversicherung wird empfohlen.

### 3.4 Haustiere

Für Haustiere muss ein internationaler Impfausweis (Tollwutimpfung) vorgelegt werden sowie ein tierärztliches Gesundheitszeugnis, das bei der Einreise nicht älter als 10 Tage sein darf und bestätigt, dass das Tier gesund ist und im Herkunftsland keinen ansteckenden Krankheiten ausgesetzt war. Beim Grenzübertritt werden die Haustiere vom *Servicio Nacional de Sanidad* (SENASA) inspiziert. Die Dokumente sind unbedingt in die spanische Sprache zu übersetzen. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der zuständigen argentinischen Vertretung.

Für die Einfuhr von Tieren, die nicht zur Kategorie der Haustiere gehören, ist die Genehmigung des SENASA erforderlich. Die Einfuhr lebender Vögel

ist möglich, unterliegt jedoch strikten Einfuhrbedingungen.

### WWW

- ✓ [Servicio Nacional de Sanidad - Autorización importación de perros y gatos](#)
- ✓ [Reisen mit Heimtieren \(Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen\)](#)

## 3.5 Waffen

Wer Waffen zur Ausübung der Jagd einführen will, muss vor Reiseantritt bei der zuständigen argentinischen Vertretung eine Genehmigung beantragen. Diese erteilt verbindliche Auskünfte im Zusammenhang mit den aktuellen Einfuhrbestimmungen von Jagdwaffen.

### WWW

- ✓ [Agencia nacional ANMAC](#)
- ✓ [Embajada en Confederación Suiza](#)

## 3.6 Devisen

Personen ab 16 Jahren wird die Ein- und Ausfuhr aller Fremdwährungen im persönlichen Reiseverkehr bis USD 10'000 (oder Gegenwert in anderen Währungen) erlaubt. Bei Personen unter 16 Jahren ist die Ein- oder Ausfuhr von USD 5'000 (oder Gegenwert) erlaubt. Eine Deklarationspflicht besteht für die Einfuhr von Beträgen, die die oben angegebenen Freigrenzen übersteigen. Die Ausfuhr von Beträgen oberhalb der Freigrenze ist verboten.

Beachten Sie, dass bei Bargeldbezügen an Bankautomaten mit ausländischen Kreditkarten nur eine limitierte Menge bezogen werden kann. Für mehr Informationen wenden Sie sich an Ihre Bank.

## 4. Impfungen und Gesundheitssystem

### 4.1 Impfungen

Für Personen aus der Schweiz sind keine Impfungen vorgeschrieben. Personen, die sich in den Grenzgebieten zu Bolivien und Paraguay aufhalten möchten, wird ein vorbeugender Schutz gegen Malaria und Denguefieber empfohlen. Die Standardimpfungen für Kinder und Erwachsene sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden.

Weitere Impfeempfehlungen (Gelbfieber, Diphtherie usw.) erhalten Sie unter Safetravel bei Ärzten und Impfzentren.

### 4.2 Gesundheitssystem

Die medizinische Versorgung ist gewährleistet. Die städtischen privaten Spitäler bieten meist eine erstklassige Versorgung und gut ausgebildete Ärzte an, was hingegen auf abgelegene Regionen wie Patagonien und ausserhalb grösserer Städte nur zum Teil zutrifft, wenn nicht gänzlich fehlt. Bei Reisen in die Provinz wird empfohlen, eine Reiseapotheke mit den notwendigen Medikamenten in ausreichender Menge mitzuführen.

Das öffentliche Gesundheitssystem in Argentinien ist grundsätzlich kostenfrei und soll die Versorgung der ärmeren Bevölkerung sicherstellen. In den staatlichen Spitälern wird davon ausgegangen, dass Patientinnen/Patienten von ihren Angehörigen betreut werden. Die Einrichtungen sind hinsichtlich Infrastruktur, technischer Ausrüstung und Komfort bescheiden. Häufig werden sie

nur von Personen benutzt, deren Mittel den Abschluss einer privaten Krankenversicherung nicht erlaubt.

Die privaten Spitäler verfügen über einen umfangreichen Pflegedienst und sind technisch besser ausgerüstet als die staatlichen Krankenhäuser. Sie verlangen jedoch einen Kostenvorschuss oder eine finanzielle Garantie, bevor sie eine Patientin bzw. einen Patienten behandeln.

#### Betäubungsmittel und Psychopharmaka

In vielen Ländern gelten besondere Vorschriften für die Mitnahme von betäubungsmittelhaltigen Medikamenten (z.B. Methadon) und Substanzen, mit denen psychische Erkrankungen behandelt werden. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls vor der Abreise direkt bei der zuständigen ausländischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) und konsultieren Sie die EDA-Reisehinweise, wo Sie Informationen zu diesem Thema sowie zur Reisemedizin finden.

#### WWW

- ✓ [Impfeempfehlungen \(Safetravel\)](#)
- ✓ [Reisemedizin \(BAG\)](#)
- ✓ [Reisehinweise für Argentinien \(EDA\)](#)
- ✓ [Argentina \(WHO\)](#)
- ✓ [Ministerio de Salud](#)
- ✓ [Hospital Alemán en Buenos Aires](#)

## 5. Anmeldung und Aufenthalt

### 5.1 Lokale Behörde

Für einen längeren Aufenthalt benötigt der/die Ausländer/in neben dem entsprechenden *Permiso de Ingreso* (Einreiseerlaubnis) eine gültige Aufenthalts- bzw. Arbeitsbewilligung der *Dirección Nacional de Migraciones*. Im Weiteren muss bei den Stellen gemäss dem untenstehenden Link ein *Documento Nacional de Identidad / DNI Tarjeta* (Ausländerausweis) beantragt werden.

#### Informieren Sie sich!

Beachten Sie zwingend die Anmeldevorschriften Ihres Wohnlandes, da Sie bei verpasster Anmeldung mit Konsequenzen der Behörden vor Ort rechnen müssen!

#### WWW

- ✓ [Dirección Nacional de Migraciones](#)

### 5.2 Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland

#### Ihre Pflichten

Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb 90 Tagen nach Abmeldung bei der letzten, schweizerischen Wohngemeinde zu erfolgen. Sie können sich direkt bei der Vertretung oder über den Online-Schalter anmelden. Für die Registrierung als Auslandschweizer/in werden der gültige Pass (oder die gültige ID), die Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt.

#### Ihre Rechte

Die Anmeldung ist gratis, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen und erleichtert die Formalitäten (z.B. bei der Erstellung von Ausweisschriften oder bei Zivilstandsangelegenheiten) und sichert den Bezug zur Schweiz. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung angemeldet ist, erhält gratis die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich (auf Verlangen) an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.

#### WWW

- ✓ [Vertretungen \(EDA\)](#)
- ✓ [Online-Schalter \(EDA\)](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)

#### Weitere Informationen

Informationen zu den Meldepflichten und zur Militärdienstpflicht in der Schweiz finden Sie im Ratgeber «Auswanderung» und im Themen ABC «Auslandaufenthalt/Auswanderung».

#### WWW

- ✓ [Themen ABC «Auslandaufenthalt/Auswanderung»](#)
- ✓ [Ratgeber «Auswanderung»](#)

## 6. Arbeiten

### 6.1 Arbeitsmarktlage

Für das Jahr 2017 wird eine Arbeitslosenquote von 7,2% (est.) ausgewiesen. Es ist für ausländische Stellensuchende nicht einfach, eine Anstellung zu finden. Weiter muss der Korruption und der hohen Inflation (2017: rund 20% (est.)) Gewicht beigemessen werden.

WWW

- ✓ [Länderinformationen \(SECO\)](#)
- ✓ [Ministerio de trabajo, Empleo y Seguridad Social](#)

### 6.2 Arbeitsbedingungen

#### Arbeitsrecht

Argentinien hat eine fortschrittliche Arbeits- und Sozialgesetzgebung. Informationen über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze, über Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch sowie Mutterschaft und Arbeit können auf dem Internet beschafft werden. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite der Industrie- und Handelskammer auf der Pfalz, siehe nachstehenden Link.

Zu beachten ist, dass von der argentinischen Regierung ein Mindestlohn festgesetzt ist.

WWW

- ✓ [Ministerio de Trabajo, Empleo y Seguridad Social](#)
- ✓ [Salários mínimos en Argentina](#)
- ✓ [Handelskammer auf der Pfalz](#)

#### Arbeitsverträge

Prinzipiell existieren keine Formvorschriften für Arbeitsverträge, ausser für zeitlich begrenzte Verträge. Grundsätzlich wird ein Arbeitsvertrag unbefristet abgeschlossen. Die Probezeit beträgt drei Monate, kann aber durch Tarifvertrag auf sechs Monate erhöht werden. In diesem Zeitraum kann das Arbeitsverhältnis ohne Entschädigungszahlung beendet werden. Die Beendigung muss

jedoch vor Ablauf der Probezeit unter Wahrung einer 15-tägigen Frist mitgeteilt werden.

Bei einer ordentlichen Kündigung ohne Entlassungsgrund beträgt die Kündigungsfrist einen Monat und, sofern der/die Arbeitnehmende bereits mehr als 5 Jahre im Unternehmen tätig ist, zwei Monate. Die Kündigungsfrist auf Arbeitnehmerseite beträgt 15 Tage. Ein Abfindungsanspruch des/der Arbeitnehmende/n besteht nur unter bestimmten Bedingungen. Die Höhe des Anspruchs bemisst sich nach dem höchsten gewöhnlichen Monatslohn im letzten Arbeitsjahr oder nach der gesamten Arbeitszeit, falls diese weniger als einem Jahr entspricht. Eine Abfindung wird jedoch nur ausgezahlt, falls die gesamte Arbeitszeit mehr als drei Monaten entspricht.

Erfolgt die Kündigung aufgrund einer schwerwiegenden Verfehlung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers, die einen Verbleib unzumutbar macht, entfällt der Anspruch auf Abfindungszahlungen.

#### Arbeitsbewilligung

Um in Argentinien arbeiten zu können - ob als Festangestellte/r oder Praktikant/in - muss der Arbeitgeber eine Einreiseerlaubnis bei der Einwanderungsbehörde *Dirección Nacional de Migraciones* beantragen. Nähere Angaben siehe Rubrik 2.1, «[Erwerbstätigkeit](#)».

#### Handelskammern

Informationen können bei der Lateinamerikanischen Handelskammer oder vor Ort bei der Handelskammer Schweiz-Argentinien ([Cámara de Comercio Suizo Argentina](#)) bezogen werden.

#### Selbständige Berufsausübung

Die Schweiz und Argentinien haben am 12. April 1991 ein Abkommen zum Investitionsschutz unterzeichnet. Ausländische Investoren können Kapital und Gewinne ins Ausland transferieren.

### WWW

- ✓ [Switzerland Global Enterprise](#)
- ✓ [Investitionsschutzabkommen Schweiz- Argentinien](#)
- ✓ [Cámara de Comercio Suizo Argentina](#)

## 6.3 Stellensuche und Bewerbung

### Öffentliche Angebote

Neben argentinischen Jobportalen und Tageszeitungen kann bei der Arbeitssuche gegebenenfalls auch die schweizerisch-argentinische Handelskammer helfen.

### Private Stellenvermittlung

### WWW

- ✓ [Online Newspapers](#)
- ✓ [Trabajando.com](#)
- ✓ [Empléate.com](#)
- ✓ [Computrabajo.com](#)
- ✓ [Bumeran](#)
- ✓ [Cámara de Comercio Suizo Argentina](#)

### Bewerbung

Neben der Beherrschung der Landessprache kann es bei der Jobsuche von Vorteil sein, die Zeugnisse und Berufsabschlüsse ins Spanische übersetzen und beglaubigen zu lassen. Für den argentinischen Arbeitgeber wird es leichter sein, so Aufschluss über die Fähigkeiten und beruflichen Kenntnisse zu erhalten und den Nutzen einer Anstellung in seinem Unternehmen einzuschätzen.

### Firmenliste

Schweizerische Unternehmen sind seit langem in Argentinien präsent: Heute beschäftigen sie rund 22'000 Personen in Argentinien, und der Kapitalbestand der schweizerischen Investitionen liegt bei 3.8 Mrd. CHF. (Stand Ende 2015). Argentinien ist somit der sechstwichtigste Investitionsstandort für Schweizer Unternehmen in Lateinamerika.

## 6.4 Diplomanerkennung

### Anerkennung reglementierter Berufe

Für die Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen ist das Staatssekretariat für Bildung im *Ministerio de Educación* zuständig.

Der Ministererlass Nr. 2388/15 regelt die Anerkennung von berufsqualifizierenden Abschlüssen, die von Fachschulen oder Fachhochschulen (also von ausseruniversitären Ausbildern im tertiären Bereich) im Ausland erteilt werden.

### Anerkennung übriger Diplome und Abschlüsse

Ratschläge betreffend eines Teil- oder Vollstudiums im Ausland finden Sie im Ratgeber «[Sprachaufenthalt, Studium im Ausland](#)». Zur Wahl der argentinischen Universität konsultieren Sie das Veranstaltungsangebot und Rankings und lassen sich von Dozierenden bzw. zuständigen Stellen Ihrer Heimatuniversität beraten.

### Netzwerk von Informationsstellen

Informationen zur Anerkennung von akademischen und beruflichen Qualifikationen finden sich auf der Webseite des Netzwerks ENIC-NARIC. Auf dieser Webseite sind auch die Adressen der nationalen Informationszentren (z.B. Swiss ENIC) aufgelistet.

### SBFI / EDA

Fragen zu diesem Thema können an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gerichtet werden.

### WWW

- ✓ [Ministerio de Educación > Reconocimiento de Certificados](#)
- ✓ [ENIC-NARIC](#)
- ✓ [Anerkennung ausländischer Diplome \(SBFI\)](#)
- ✓ [Swiss ENIC \(swissuniversities\)](#)

## 7. Vorsorge und Versicherung

### 7.1 Sozialversicherungssystem

#### Sozialversicherungsabkommen

Es existiert kein Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Argentinien (Stand 05/2018).

#### Nationales System

Die Beiträge an die argentinische Sozialversicherung betragen 40-44% des Bruttogehalts, der Beitragssatz ist abhängig von der Unternehmensgrösse. Der Arbeitnehmeranteil beträgt 17%, während sich der Arbeitgeberanteil auf 23% bzw. 27% beläuft, sofern der Umsatz über ARS 48 Mio. liegt. Die Wahl der Rentenversicherung (Pensionsfond) erfolgt durch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer.

#### Nationales Sozialversicherungssystem

Die folgenden Informationen zur ausländischen Sozialversicherung bieten einen allgemeinen Überblick. Sie ersetzen keine Beratung durch den ausländischen Versicherungsträger, der alleine für kompetente Auskünfte zum nationalen Versicherungssystem zuständig ist.

WWW

- ✓ [Administracion nacional de la Seguridad Social \(ANSES\)](#)

### 7.2 Altersvorsorge

Arbeitnehmende haben nach 30 Arbeitsjahren Anrecht auf eine Altersrente. Männer müssen das 65. und Frauen das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Sie leisten während ihrer Erwerbstätigkeit einen Beitrag von 11 Lohnprozenten an die Altersvorsorge und einen Beitrag von 3 Lohnprozenten an die Pensionierten-Krankenkasse (PAMI). Der Arbeitgeber zieht diese Beiträge vom Lohn ab und überweist sie direkt an die betreffende Kasse. Der Anspruch auf Pension gilt für folgende Gruppen von Erwerbstätigen: landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Hauspersonal, freie Berufe, Leiter und Besitzer von Unternehmen. Der Mindestbetrag der Rente beläuft sich seit März 2017 auf ARS 6'453 monatlich. Für Personen, die weniger als 30

Beitragsjahre aufweisen, existiert eine universelle Altersvorsorge (PUV, *Pensión Universal a la Vejez*), welche 80% des Mindestbetrags entspricht. Die PUV ist jedoch nur anwendbar auf Personen, die seit mindestens 10 Jahren die argentinische Staatsbürgerschaft besitzen und während dieser Zeit in Argentinien residierten, oder auf Ausländer/innen, die den Wohnsitz seit mindestens 20 Jahren in Argentinien haben.

### 7.3 Kranken- und Unfallversicherung

#### Nationale Versicherungen

Die Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitssystems sind hinsichtlich Infrastruktur, technischer Ausrüstung und Komfort als bescheiden zu bezeichnen. Erfahrungsgemäss werden sie nur von Personen benutzt, deren Mittel den Abschluss einer privaten Krankenversicherung nicht erlaubt. Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Angestellten bei einer Kranken- und Unfallversicherung anzumelden. Die Arbeitnehmer/innen leisten einen Beitrag von 3 Lohnprozenten.

#### Private Versicherungen

Wer es sich leisten kann, wird Mitglied einer privaten Krankenversicherung oder einem Spital(-verbund). Im Rahmen eines *medicina prepaga*-Plans werden für individuelle, der persönlichen Lebenssituation entsprechende Leistungspakete monatliche Mitgliederbeiträge erhoben.

Für einen temporären oder dauerhaften Aufenthalt sollten Sie solange wie möglich die Krankenversicherung in der Schweiz beibehalten. Klären Sie vor der Arbeitsaufnahme ab, ob Ihre bestehende Versicherung genügende Deckung bei Krankheit im Ausland anbietet. Vielfach empfiehlt es sich, eine internationale Krankenversicherung für die Zeit des Auslandsaufenthaltes abzuschliessen.

Sie sollten jedoch zuvor in Erfahrung bringen, zu welchen Bedingungen der Arbeitgeber Sie im Gastland versichert. Warten Sie auf jeden Fall mit der Kündigung einer bestehenden Zusatzversi-



cherung in der Schweiz zu, bis eine vorbehaltlose Aufnahme vom internationalen Versicherer vorliegt.

### WWW

- ✓ [Versicherungspflicht für im Ausland wohnhafte Versicherte \(BAG\)](#)
- ✓ [Comparis > Auslandsaufenthalte](#)

## Berufsunfall und Invalidität

Arbeitnehmende, die einen Berufsunfall erleiden, müssen diesen gemäss dem Gesetz über Arbeitsrisiken (Ley 24.557 *Ley sobre Riesgos de Trabajo*) schriftlich beim Arbeitgeber deklarieren. Jener muss diesen Unfall wiederum innerhalb von 72 Stunden beim Versicherer (*Aseguradora de Riesgos de Trabajo* ART) melden. Im Falle einer Invalidität schätzt ART den Grad der Arbeitsunfähigkeit. Auf Basis dieses Prozentsatzes wird die Entschädigungssumme berechnet. Nähere Informationen über den Prozess finden Sie auf der privaten Webseite [elsalario.com.ar](http://elsalario.com.ar).

### WWW

- ✓ [Superintendencia de Riesgos de Trabajo](#)

## Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung garantieren den Arbeitnehmenden einen Mindeststandard an sozialer Sicherheit. Arbeitnehmer/innen, welchen gekündigt wurde und die über ein minimales Guthaben aus Arbeitgeberanteilen beim Sozialversicherungssystem verfügen, haben Anspruch auf Arbeitslosenleistungen, die monatlich ausgezahlt werden, sowie auf Deckung medizinischer Leistungen. Je nach Dienstalter werden zwischen 2 und 12 Tranchen ausgezahlt. Die Auszahlungen betragen zwischen ARS 1'875 und ARS 3'000. Die Behörden können optional verschiedene Zusatzleistungen erbringen wie etwa Weiterbildungskurse und Hilfestellung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenversicherung muss innert 90 Tagen ab Kündigung beantragt werden. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind der Erlass über Arbeiter im Bausektor (Ley 25.371, *Trabajadores del*

*Régimen Nacional de la Construcción*) und der Erlass über Arbeiter nach Arbeitsvertragsgesetz (Ley 24.013 *Trabajadores de La Ley de Contrato de Trabajo*). Mehr Informationen über die Anforderungen finden sich unter folgenden Links:

### WWW

- ✓ [Desempleo \(ANSES\)](#)
- ✓ [Ministerio de Trabajo](#)
- ✓ [Seguro por Desempleo](#)

## 7.4 Schweizerische AHV/IV

### Auszahlung ordentlicher Renten

Ordentliche AHV- und IV-Renten (mit Ausnahme der IV-Viertelsrente) für schweizerische Staatsangehörige können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die schweizerische Ausgleichskasse in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch auf ein persönliches Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Beachten Sie, dass Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden.

### Freiwillige AHV/IV

Der freiwilligen AHV/IV können schweizerische Staatsangehörige beitreten, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA leben, falls sie unter anderem unmittelbar vor ihrem Wegzug während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren. Die Mitgliedschaft in der freiwilligen AHV/IV entbindet die Betroffenen nicht von einer allfälligen Versicherungspflicht im Wohn- bzw. Erwerbsland. Der Beitragssatz für Erwerbstätige beläuft sich auf 9,8% des massgebenden Einkommens. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 914 CHF. Die freiwillige AHV/IV bietet insbesondere nichterwerbstätigen Personen, die in ausländischen Sozialversicherungssystemen oft keine Versicherungsmöglichkeit haben, einen Schutz für die Risiken Alter, Invalidität und Tod.



## Besondere Bestimmungen

### Arbeitnehmer eines Schweizer Unternehmens

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, dort für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz tätig sind und von ihm entlohnt werden, sowie ihre nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, die sie ins Ausland begleiten, gelten besondere Bestimmungen.

### Studentinnen und Studenten

Geben Studierende ihren Wohnsitz in der Schweiz auf, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen weiterführen.

### Weitere Informationen

Weitere Auskünfte zur freiwilligen AHV/IV und zu den Beitrittsbedingungen erteilt die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf:

#### WWW

- ✓ [Schweizerische Ausgleichskasse \(SAK\)](#)
- ✓ [Zentrale Ausgleichsstelle \(ZAS\)](#)
- ✓ [Freiwillige AHV/IV \(ZAS\)](#)
- ✓ [Merkblätter \(AHV/IV\)](#)

## AHV-Rentner (1. Säule) und Pensionskassenbezüger (2. Säule)

Stellen Sie sicher, dass die Überweisung von Renten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Pensionskasse oder sonstigen Versicherungen funktioniert. Domizilwechsel müssen unbedingt der AHV-Ausgleichskasse, der zuständigen Pensionskasse und dem Versicherungsträger mitgeteilt werden. Die Schweizerische Ausgleichskasse SAK sendet allen Leistungsbezüger jährlich eine Lebens- und Zivilstandsbescheinigung. Damit die Rente ohne Unterbruch bezahlt wird, muss das Formular ausgefüllt und durch eine Amtsbehörde attestiert innerhalb von 90 Tagen zurückgeschickt werden.

## Besteuerung der Pensionskassenrenten

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt. Doppelbesteuerungsabkommen können vorsehen, dass die Quellensteuer entfällt oder

vom Rentenbezüger im Wohnsitzland zurückgefordert werden kann (siehe Kapitel «Steuern»).

#### WWW

- ✓ [Merkblätter \(AHV/IV\)](#)
- ✓ [Adressen der Kantonalen Ausgleichskassen](#)

## 7.5 Sozialhilfe und Fürsorge

### Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS)

Der Dienst Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) des EDA gewährt unter gewissen Voraussetzungen bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Sozialhilfe. Gerät jemand in eine Notlage, so sind zunächst die eigenen Kräfte und Mittel auszuschöpfen, um die Situation zu überwinden. Stellt sich damit keine Verbesserung der Notlage ein, ist zu klären, inwiefern die Verwandtschaft oder Bekannte helfen können. Es ist auch abzuklären, welche Leistungen und Unterstützung von Seiten des Aufenthaltsstaates möglich sind. zuletzt können die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bundesstelle Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen (SAS) abgeklärt werden.

### Wer gilt als Auslandschweizer?

Auslandschweizerin bzw. Auslandschweizer ist, wer in der Schweiz keinen Wohnsitz hat und im Auslandschweizerregister eingetragen ist.

### Grundsatz

Im Grundsatz kann die SAS Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer unter bestimmten Voraussetzungen unterstützen, wenn diese bedürftig sind. Die Sozialhilfe stellt in der Regel keine dauernde Unterstützung dar. In die Beurteilung, ob eine Person im Ausland unterstützt werden kann, werden unter anderem die familiären Beziehungen, die Beziehungen im Wohnstaat und Sinn und Möglichkeit einer Rückkehr mit einbezogen. Ein Gesuch um Sozialhilfe kann bei der für die Person

zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland eingereicht werden.

### **Verfahren**

Die SAS entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung eines Gesuchs und über die Höhe, Art und Zeitdauer der gegebenenfalls gewährten Leistungen der Sozialhilfe. Je nach Situation leistet das EDA der bedürftigen Person finanzielle Hilfe im Ausland oder ermöglicht dieser die Rückkehr in die Schweiz. Bei einer Rückkehr koordiniert die SAS soweit notwendig mit den kantonalen Behörden die erste Hilfe in der Schweiz.

### **Doppelbürgerinnen und Doppelbürger**

Besitzen Sie ein weiteres Bürgerrecht, gelten besondere Regelungen. Ein Gesuch wird in der Regel abgelehnt, wenn die ausländische Staatsangehörigkeit vorherrscht. Beurteilungskriterien sind die Beziehungen zur

Schweiz, die Umstände, die zum Erwerb des ausländischen Bürgerrechts geführt haben, vor allem aber auch wo die Kindheit und die Ausbildungszeit verbracht wurden.

### **Rückerstattung**

Sozialhilfeleistungen müssen zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist. (Siehe Formular «Rechte und Pflichten»)

#### **WWW**

- ✓ [Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer \(SAS\)](#)
- ✓ [Formular «Rechte und Pflichten»](#)
- ✓ [Formulare für die Gesuchstellung](#)
- ✓ [Auslandschweizergesetz \(ASG\)](#)

## 8. Steuern

### 8.1 Direkte und indirekte Steuern

Die Angaben unter dieser Rubrik beschränken sich auf Fragen der Besteuerung von natürlichen Personen. Für Informationen und Beratung in Steuerfragen wenden Sie sich an die zuständigen argentinischen Behörden oder an Beratungsanbieter wie zum Beispiel [Swiss Global Enterprise](#).

Gemäss dem argentinischen Steuerrecht werden Steuern von der nationalen Regierung, von den Provinzen und von den einzelnen Gemeinden erhoben. Auf nationaler Ebene sind dies:

- Einkommensteuer
- Steuer auf Privatvermögen (für natürliche Personen und für Partnerschaften als stellvertretender Steuerpflichtiger)
- Mehrwertsteuer
- Verbrauchssteuer (auf bestimmte Güter)
- Steuer auf Belastungen und Gutschriften auf Kontokorrentkonten

Dem [Ministerio de Hacienda](#) (Finanzministerium) unterstehende Behörden sind für die Erhebung und Eintreibung von Steuern zuständig: Auf der nationalen Ebene die [A.F.I.P.](#) auf der Ebene der Provinzen bzw. der Bundeshauptstadt die Steuerämter der einzelnen Bezirke.

Die wichtigsten Steuern auf der Ebene der Provinzen sind:

- Umsatzsteuer
- Stempelsteuer
- Immobiliensteuer

Die Gemeinden erheben Abgaben und Gebühren für Inspektionsrechte, Sicherheit und Gesundheit, Strassenbeleuchtung und Strassenreinigung und andere zweckgebundene Rechte.

#### Nationale Steuern

##### *Einkommensteuer (Allgemeine Merkmale)*

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Argentinien sind mit ihrem weltweiten Einkommen steuerpflichtig, unabhängig davon, ob die Quelle der Einkünfte oder der Gewinne in Argentinien oder im Ausland liegt.

Insoweit eine steuerpflichtige Person die Einkünfte im Ausland erzielt hat, kann sie sich ähnliche Steuern auf ihre ausländische Geschäftstätigkeit, die sie außerhalb Argentiniens versteuert hat, anrechnen lassen, dies begrenzt bis maximal zum Anstieg der Steuerschuld, der durch den Einschluss der Einkünfte an der ausländischen Quelle entstanden ist.

Gebietsfremde Steuerpflichtige, beispielsweise Gesellschaften, Unternehmen oder sonstige ausländische Begünstigte, die vorübergehend in Argentinien tätig sind und keine Zweigniederlassung, Tochtergesellschaft usw. errichten, sind nur auf ihre Einkünfte an der argentinischen Quelle steuerpflichtig.

Es gibt zwei Grundkategorien von natürlichen Personen, die der Einkommenssteuerpflicht unterliegen:

- natürliche Personen mit Wohnsitz in Argentinien, die der Steuer mit einem gestaffelten Satz von 5% bis 35% mit personenbezogenen Abzügen unterliegen,
- ausländische Berechtigte (Gesellschaften mit Sitz im Ausland oder natürliche Personen ohne Wohnsitz in Argentinien), die anderen Steuersätzen unterliegen (35% auf den vermuteten Nettogewinn),
- Personen, die vorübergehend in Argentinien erwerbstätig sind, in Bezug auf Gehälter, Honorare und sonstige Entschädigungen (Steuersatz 24.5%)

Die steuerpflichtigen natürlichen Personen in Argentinien reichen jährlich eine Steuererklärung ein. Vorauszahlungen der Steuerpflichtigen werden auf den endgültigen jährlichen Steuerbetrag angerechnet.

Personen ohne Wohnsitz in Argentinien müssen keine Steuererklärung einreichen und ihre Erträge müssen als einzige und endgültige Zahlung an der Quelle von demjenigen bezahlt werden, der die entsprechende Zahlung leistet.

### *Vermögenssteuer*

In Argentinien ansässige Personen müssen ihr in Argentinien und im Ausland liegendes Vermögen mit einem Steuersatz von 0,25% versteuern.

Der Steuerfreibetrag liegt bei ARS 1'050'000 (für 2018). Diese Steuer wird bei gewissen Finanzanlagen in Argentinien nicht eingefordert. Sie wird auch auf Grundbesitz ausländischer natürlicher Personen in Argentinien erhoben, wobei eine in Argentinien ansässige natürliche Person in Argentinien, die über Grundbesitz verfügt, dazu verpflichtet ist, diese Steuer als zuständiger Stellvertreter der ausländischen natürlichen Person abzuführen (gleiche Steuersätze aber ohne Steuerfreibetrag).

### *Mehrwertsteuer (MwSt)*

Der Anwendungsbereich dieser Steuer ist breit. Die MwST wird auf Folgendes erhoben:

- Kauf von beweglichen Gütern
- Werkverträge über die Herstellung von beweglichen Vermögensgegenständen
- Bauarbeiten an Immobilien von Dritten
- Bau und Verkauf von Immobilien
- Erbringung von Dienstleistungen
- Erbringung von Finanzdienstleistungen
- Endgültige Einfuhr von beweglichen Gütern

Der Steuersatz beträgt 21%. Es gibt ermässigte Steuersätze in einigen Bereichen.

### *Verbrauchssteuer (Luxussteuer)*

Diese landesweiten indirekten Bundessteuern werden zu verschiedenen Sätzen auf Verbrauchsgüter (Spirituosen, Tabak, Zigaretten, alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Kraftfahrzeuge, Luxusgüter, usw.) erhoben.

### *Steuer auf Belastungen und Gutschriften auf Kontokorrentkonten*

Diese Steuer wird auf Banktransaktionen (Belastungen und Gutschriften) erhoben. Der allgemeine Satz dieser Steuer beträgt 0,6% je Umsatz. 34% der auf Kontogutschriften bezahlten Steuern können auf die Steuerschulden der Einkommenssteuer angerechnet werden.

### **Steuern auf der Ebene der Provinzen**

#### *Umsatzsteuer*

Diese Steuer betrifft juristische Personen.

#### *Stempelsteuer*

Für diese Steuer haben die Stadt Buenos Aires bzw. die Provinzen je eigene Vorschriften erlassen.

Gegenstand der Steuer sind alle gewinnorientierten Handlungen, Verträge und Geschäfte, die durch notarielle Urkunden oder durch private Vereinbarungen abgeschlossen werden.

#### *Immobiliensteuer*

Auf der Grundlage des Steuerwertes einer Immobilie wird diese Steuer auf der Ebene der Provinz erhoben.

### WWW

- ✓ [Agencia Argentina de Inversiones y Comercio Internacional](#)
- ✓ [The Tax System in Argentina](#)

## **8.2 Doppelbesteuerung**

Im November 2015 trat ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Argentinien auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in Kraft.

### **Internationale Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung**

In Abkommen, die Argentinien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit 19 Staaten geschlossen hat, sind bestimmte Arten von Einkünften aus argentinischer Quelle (darunter Zinsen, Lizenzgebühren, Dividenden und Kapitalerträgen) zu tieferen Sätzen besteuert oder vollständig von der Steuerpflicht befreit.

## WWW

- ✓ [Doppelbesteuerungsabkommen mit Argentinien](#)
- ✓ [Doppelbesteuerung und Amtshilfe \(SIF\)](#)
- ✓ [Administración de Ingresos Públicos](#)
- ✓ [Systema de información Impositiva y Laboral On-Line \(DAE\)](#)

### 8.3 Informationsaustausch

Die Schweiz wendet seit dem 1.1.2018 mit 76 Partnerstaaten den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) an, darunter mit Argentinien. Das bedeutet, dass meldepflichtige Finanzinstitute in Argentinien und in der Schweiz seit dem 1.1.2018 Informationen über Finanzkonten von im jeweils anderen Staat steuerlich ansässigen natürlichen und juristischen Personen erheben. Auf schweizerischer Seite übermittelt die Eidgenössische Steuerverwaltung diese Informationen ab 2019 jährlich und automatisch an Argentinien. Dasselbe gilt in umgekehrter Richtung.

Vom AIA sind somit auch schweizerische Staatsangehörige mit Steuerdomizil in Argentinien und einem Konto oder Depot bei einem in der Schweiz ansässigen Finanzinstitut betroffen. Das heisst, dass im Rahmen des AIA auch Informationen über Finanzkonten ausgetauscht werden, die beispielsweise für den Bezug von Ruhegehältern eingerichtet worden waren.

Vor dem Hintergrund der Einführung des AIA haben einige Staaten ihren Steuerzahlern die zeitlich beschränkte Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen einer (z.T. straflosen) Regularisierung nicht deklarierte Vermögenswerte nachträglich freiwillig offen zu legen und ordnungsgemäss zu deklarieren (bspw. über ein Voluntary Disclosure Program). Um zu erfahren, ob diese Möglichkeit in Argentinien besteht, erkundigen Sie sich bei der zuständigen nationalen Steuerbehörde.

Weitere nützliche Angaben zum AIA, namentlich zu den Arten von Information, auf die sich der AIA beschränkt, finden Sie auf der Website des SIF:

## WWW

- ✓ [Sistema Tributario Argentino](#)
- ✓ [DBA Abkommen mit Argentinien - Text des Abkommens](#)
- ✓ [Automatischer Informationsaustausch \(Eidgenössisches Finanzdepartement\)](#)

### 8.4 Auslandschweizer und Schweizer Banken

#### Aktuelle Problematik

Im Zuge des Ausbaus von Regulierungen (internationale Normen/Standards, nationale Rechtsetzung und institutsinterne Vorschriften) ist in den vergangenen Jahren das Bewusstsein der Finanzinstitute für mögliche Rechts- und Reputationsrisiken, insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft, gestiegen. Dies hat zur Folge, dass im Ausland wohnhafte Personen von Schweizer Finanzinstituten zum Teil keinen oder nur restriktiven Zugang zu Finanzdienstleistungen erhalten. Diverse Schweizer Finanzinstitute bieten Auslandschweizerinnen und -schweizern mit Wohnsitz in zahlreichen Staaten aber weiterhin ein Zahlungsverkehrskonto an, unter Vorbehalt der lokalen und der schweizerischen rechtlichen Bestimmungen.

#### Besprechen Sie Ihren Fall!

Bankkunden stehen in einer privatrechtlichen Beziehung zur Bank. Betroffenen wird empfohlen, schon bei der Vorbereitung des Wegzugs von der Schweiz ins Ausland bzw. vom Ausland zurück in die Schweiz das Gespräch mit ihrem Bankinstitut zu suchen, um Regelungen zu finden, die ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht werden.

#### Lösungen

Die konsularische Direktion verfolgt die Entwicklungen aufmerksam. Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) strebt im Dialog mit Behörden und Bankinstituten ein besseres Angebot für die betroffenen Auslandschweizerinnen und -schweizer an (für nähere Information siehe den untenstehenden Link). Die Auswanderungsinteressierten können

zusätzlich zur Kontaktaufnahme mit Bankinstituten die ASO um Ratschlag sowie Informationen über die günstigen Angebote bitten. Reichen diese Wege nicht, um eine befriedigende Lösung zu erzielen, so können sich Kundinnen und Kunden von Schweizer Bankinstituten an den Schweizerischen Bankenombudsman wenden.

## Weitere Informationen

### WWW

- ✓ [Bankdienstleistungen \(ASO\)](#)
- ✓ [Schweizerischer Bankenombudsman](#)
- ✓ [Information für Privatkunden \(Schweizerische Bankiervereinigung\)](#)

## 9. Familienzusammenführung, Ehe, Partnerschaft

### 9.1 Familienzusammenführung

Möchte ein schweizerisch-argentinisches Ehepaar zum dauerhaften Verbleiben nach Argentinien emigrieren, kann für die schweizerische Ehepartnerin bzw. Ehepartner sowie deren Kinder ein Einreisevisum beantragt werden. Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller muss den Antrag persönlich bei der zuständigen Vertretung einreichen. Sollte eine Person als Tourist/in einreisen und erst nachträglich entscheiden, eine Aufenthaltsbewilligung zu beantragen, muss sie unter anderem ein schweizerischer Strafregisterauszug vorlegen (siehe Rubrik 2, «[Einreise- und Visabestimmungen](#)»).

### 9.2 Ehe

#### Meldepflicht

Eine im Ausland zivilrechtlich geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt und muss den schweizerischen Zivilstandsbehörden gemeldet werden.

#### Verfahren

Schweizerinnen und Schweizer melden ihre im Ausland geschlossene Ehe der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland. Diese übersetzt und beglaubigt die Dokumente und übermittelt sie gebührenfrei in die Schweiz. Ausnahmsweise kann die Meldung auch bei der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen erfolgen, die die Dokumente bei Bedarf an die zuständige Schweizer Vertretung im Ausland zwecks Übersetzung und Beglaubigung schickt (gebührenpflichtig).

#### Kontaktaufnahme im Voraus

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Eheschliessung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung abzuklären, welche Vorschriften zu beachten sind, damit die Eheschliessung in der Schweiz so rasch wie möglich anerkannt und im Personenstandsregister eingetragen werden kann.

#### Weitere Informationen

Nähere Auskünfte können dem Merkblatt über die Eheschliessung im Ausland des Bundesamtes für Justiz (BJ) sowie den Unterlagen der ausländischen Behörden entnommen werden.

#### WWW

- ✓ [Merkblatt Eheschliessung im Ausland \(BJ\)](#)
- ✓ [Zivilstandsangelegenheiten \(Schweizerische Botschaft in Buenos Aires\)](#)
- ✓ [Ciudad Buenos Aires – Tramite para matrimonio](#)

### 9.3 Partnerschaft

Seit 2010 erlaubt Argentinien die gleichgeschlechtliche Ehe. Homosexualität ist gesellschaftlich weitgehend akzeptiert.

Auf Bundesebene bestehen keine Antidiskriminierungsgesetze zum Schutz der sexuellen Orientierung. Die Hauptstadt Buenos Aires und die Stadt Rosario hingegen haben kommunale Antidiskriminierungsvorschriften erlassen.



## 10. Schule und Bildung

### 10.1 Schulsystem

In Argentinien beträgt die Dauer der Schulpflicht zehn Jahre. Es gibt neben den staatlichen Schulen auch ein grosses Angebot an Privatschulen. Das Schulsystem ist in drei Stufen eingeteilt: *Inicial* (Vorschule; in der Regel 1 Schuljahr), *Primaria* (in der Regel ab 6 Jahren mit zwei Grundstufen: EGB1 und EGB2; insgesamt sechs Schuljahre) und *Secundaria* (Sekundärstufe; drei Jahre EGB3 bis einschliesslich zur 9. Klasse und die anschliessende 3-jährige *Polimodal*-Stufe). Der Unterrichtsbesuch an öffentlichen Schulen sowie den Staats- und Provinzuniversitäten ist kostenlos. Das Schuljahr beginnt im März. Über 100 Kollegien, Handelshochschulen, Konservatorien und Universitäten vermitteln Mittelschul-, Berufs- und Hochschulbildung. Zum Besuch der Hochschulen berechtigen alle im Rahmen des *Polimodal* erlangten Abschlüsse.

Die argentinischen Staatsschulen sind überfüllt. In den meisten Primar- und Sekundarschulen ist als Notbehelf der Doppelturnus üblich (entweder morgens oder nachmittags Schule). Bezüglich Lehrprogramm und Ausbildung der Lehrkräfte kann das Niveau nicht mit demjenigen der schweizerischen öffentlichen Schulen verglichen werden. Zudem streikt das Lehrpersonal oft.

### 10.2 Schweizer Schulen

In Argentinien gibt es zwei Schulen, die von der Schweiz unterstützt werden. Das *Instituto Línea Cuchilla* in Ruiz de Montoya, Provinz. Misiones, das jungen Leuten eine technische Ausbildung vermittelt, und die Sprachschule der *Asociación Mutual Suiza Helvetia* in San Jerónimo Norte, Provinz Santa Fe.

WWW

- ✓ [Educationsuisse](#)

### 10.3 Internationale Schulen

Es gibt italienische, französische, deutsche, englische und amerikanische Schulen, deren Besuch allerdings kostenpflichtig ist.

Das *Instituto Escolar Goethe* und das *Colegio Pestalozzi* sind argentinische Privatschulen, die nach den argentinischen Lehrplänen unterrichten. Da diese Schulen aber neben der Erfüllung der argentinischen Lehrplanziele auch die deutsche Sprache lehren und einige Fächer auf Deutsch unterrichten, werden sie von Deutschland materiell und personell gefördert. Sie stellen Zeugnisse aus (einschliesslich Abitur), die von allen deutschen Institutionen anerkannt werden. Die Eltern müssen Mitglieder der «Schulvereinigung Goethe» werden.

Das *Lycée Jean Mermoz* ist eine argentinische Privatschule, die durch ein bilaterales Abkommen zwischen Argentinien und Frankreich von den französischen Behörden als offizielle französische Schule anerkannt wird.

Es existieren weitere Privatschulen mit doppel-sprachigem Unterricht (D, E, F, I), z.B. *Colegio Franco Argentino*, *Lincoln*, *Cristoforo Colombo*. Sie stellen neben argentinischen auch internationale Abschlusszeugnisse aus.

WWW

- ✓ [Deutsche Schulen](#)
- ✓ [Goethe Schule](#)
- ✓ [Pestalozzi Schule](#)
- ✓ [Französische Schule](#)
- ✓ [Council of International Schools](#)
- ✓ [Ministerio de Educación](#)
- ✓ [Scuola Italiana \(Cristoforo Colombo\)](#)

### 10.4 Universitäten

Argentinien hat eine Vielzahl von staatlichen und privaten Universitäten. Die älteste Universität ist die Universität von Córdoba, die 1613 gegründet wurde und heute die zweitgrösste des Landes ist (ca. 120'000 Studierende). Die grösste Universität ist dagegen die Universität von Buenos Aires (UBA), die 1821 gegründet wurde und etwa 400'000 Studierende zählt.



Da es in Argentinien keine Studienförderung gibt, müssen die meisten Studierenden neben dem Studium arbeiten. Deshalb haben die argentinischen Hochschulen Schichten (*turno mañana; turno tarde, turno noche*) eingeführt. Das Studium erstreckt sich in der Regel über vier oder fünf Jahre (z.B. Medizin, Rechtswissenschaften). Viele Hochschulen sind überfüllt und die Einrichtungen entsprechen nicht immer dem schweizerischen Standard.

### WWW

- ✓ [Asociación Redes de Interconexión Universitaria \(ARIU\)](#)
- ✓ [Estudiar en Argentina \(Ministero de Educación\)](#)
- ✓ [Studieren im Ausland \(Swissuniversities\)](#)

Siehe auch Kapitel «[Sprachaufenthalt und Studium](#)».

# 11. Löhne und Lebenshaltungskosten

## 11.1 Löhne und Saläre

Es gibt gesetzliche Mindestlöhne, die periodisch angepasst werden. Der *Salario mínimo* beträgt ARS 9'500 (=ca. CHF 380) pro Monat (Stand: 1. Semester 2018).

In vielen Sektoren der Wirtschaft gibt es Kollektivverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen.

WWW

✓ [Salários mínimos en Argentina](#)

## 11.2 Wohnkosten

Die Wohnkosten in Argentinien sind im Vergleich zu den Löhnen relativ hoch. Es ist zu beachten, dass bei der direkten Miete oft Garantien verlangt werden. Dabei kann es sich um Immobilien oder um monetäre Beträge handeln. Aktuelle Angaben zu den Wohnkosten können Sie unter dem folgenden Link finden:

WWW

✓ [Precios de alquiler o compra de vivienda](#)

## 11.3 Lebenshaltungskosten

Die Lebenshaltungskosten in Buenos Aires sind vergleichbar zu jenen in vielen Grossstädten in anderen Teilen der Welt. Allerdings haben Schwankungen der argentinischen Wirtschaftskonjunktur und Inflation traditionell einen starken Einfluss. Mag dem/der neu Ankommenden auf den ersten Blick das Leben in Argentinien generell günstiger als in der Schweiz erscheinen, so geben der individuelle Bedarf und die persönlichen Bedürfnisse den Ausschlag. Zu den Hauptposten, welche bestimmend sein können, gehören die Bildung und Unterkunft. Während das öffentliche Schulsystem kostenlos ist, sind die Privatschulen teuer. Ebenso kann eine Unterkunft, die gewisse Erwartungen an Komfort und geografische Lage erfüllt, kostspielig sein. Einen durchschnittlichen Schweizer Verhältnissen entsprechenden Lebensstil zu halten ist in Anbetracht des vorherrschenden nationalen Lohnniveaus in aller Regel unrealistisch.

### Empfehlung

Erstellen Sie ein persönliches Budget. Informationen und Hinweise finden Sie u.a. auf der Webseite des EDA.

WWW

✓ [Lebenshaltungskosten \(EDA\)](#)

## 12. Wohnen und Verkehrswesen

### 12.1 Wohnen

Das Angebot an Wohnungen, auch vollmöblierten, und an Häusern ist relativ gross. Im Zentrum von Buenos Aires gelangen kaum Häuser auf den Markt mit der Ausnahme von Belgrano, solche werden eher in den nördlichen Vororten (Olivos, La Lucila, Martinez, San Isidro, Beccar) zur Miete angeboten.

#### Mieten

Mit Ausnahme von Garagen verfügen die Gebäude nicht über gemeinsame Räume wie Keller, Estrich usw. Wohnungen neueren Baudatums sind in der Regel mit Zentralheizung, grosszügigen Wandschränken und Gaskochherd ausgestattet; hingegen fehlen meist Waschmaschine, Kühl- und Gefrierschrank sowie Lampen.

Die Mietverträge werden normalerweise für eine Mindestdauer von 2 Jahren abgeschlossen. Vermieter sind aber vermehrt bereit, Verträge bis zu 4 Jahren abzuschliessen. Dies ist u. U. empfehlenswert, da sonst bereits nach zwei Jahren Verhandlungen über eine Mietverlängerung geführt werden müssen. Die Höchstdauer eines Vertrags beträgt nach argentinischem Gesetz 10 Jahre (*Ley 23091*). Der Mietzins ist fast ausschliesslich in US-Dollars zahlbar und wird monatlich im Voraus entrichtet. Die Vertragsparteien vereinbaren die Zahlungsmodalitäten.

Die Wohnungsmakler verlangen eine auf dem Totalbetrag (Gesamtmietdauer) berechnete Kommission, die sich in der Regel auf 3% bis 6% beläuft (4,5% in Buenos Aires). Bei Verträgen mit einer Dauer von mehr als 2 Jahren sollte unbedingt im Voraus mit dem Makler eine Reduktion der Kommission ausgehandelt werden. Der Besitzer verlangt üblicherweise zu Beginn der Vertragsdauer ein Garantiedepot in der Höhe von einer oder zwei Monatsmieten. Wenn der Mietpreis bei Vertragserneuerung erhöht wird, muss oft die entsprechende Differenz zum neuen Garantiedepot nachentrichtet werden.

Unterhaltsarbeiten während der Vertragszeit (z.B. elektrische und sanitäre Anlagen) müssen vom

Mieter getragen werden. Wer die Kosten grösserer Instandstellungsarbeiten bei Ein- oder Auszug übernimmt, ist von Fall zu Fall mit dem Vermieter abzusprechen. Es wird allgemein erwartet, dass die Wohnung im selben Zustand zurückgegeben wird, wie sie übernommen wurde. Schlüsselgelder sind nicht üblich.

Eine Mieterhaftpflichtversicherung ist nicht vorgeschrieben, jedoch empfehlenswert

#### WWW

✓ [Registro de la propiedad inmueble \(RPI\)](#)

#### Kaufen

Ausländer/innen können generell ohne Beschränkungen Immobilien erwerben, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. In Grenzgebieten gibt es jedoch Beschränkungen.

Immobilienwerb ist nur in notarieller Form möglich. In der Regel wird ein *boleto de compra-venta* (Kaufvertrag) mit einer Anzahlung von ca. 25% der Kaufsumme abgeschlossen. Innerhalb von 30-60 Tagen erfolgt dann die *escritura* (der Hauptvertrag) vor dem Notar. Da es schwierig sein kann, ein Hypothekendarlehen zu erhalten, und teilweise hohe Zinsen verlangt werden, empfiehlt es sich, den Kaufpreis durch Eigenkapital aufzubringen.

Besitzurkunden und Kaufverträge müssen beglaubigt werden, entscheidend ist der Eintrag ins *Registro de la Propiedad Inmueble* RPI (Grundbuchamt). Es empfiehlt sich, durch einen Anwalt vorgängig abklären zu lassen, ob der/die Verkäufer(in) tatsächlich als Besitzer(in) im Grundbuchamt eingetragen ist.

Achtung: Devisentransfers können genehmigungspflichtig sein (Änderungen und Ausnahmeregelungen beachten).

### WWW

- ✓ [International Real Estate Listings \(Mondinon\)](#)
- ✓ [Registro de la propiedad inmueble \(RPI\)](#)

### Netzspannung und Stecker

- 220 Volt/50 Hertz, zweiphasig (Schweiz: 220-230 Volt/50 Hertz);
- Stecker/Steckdosen Typ C und Typ I
- Es ist zu beachten, dass an vielen Orten nur der Typ I existiert

### Transformer und Adapter

Für Geräte aus der Schweiz sind Transformer und Adapter nicht nötig, da in Argentinien die gleichen Netzspannungen verwendet werden wie in der Schweiz.

### WWW

- ✓ [Länderübersicht Netzsteckertypen, Netzspannungen und -frequenzen](#)

## 12.2 Verkehrswesen

### Strasse

In den Städten gibt es dichte Autobus-Netze (*colectivos*). Zudem hat Buenos Aires eine Untergrundbahn sowie Vorortzüge.

Ganz Argentinien ist durch ein dichtes Netz von privaten Überlandbussen (Pullmans, Chevallier, Flechabus) bestens erschlossen. Die meisten Orte des Landes können mit dem Reisebus erreicht werden; Busbahnhöfe sind heute neben den Flughäfen die meistgenutzten Infrastruktureinrichtungen. Grösster Busbahnhof Argentiniens ist

Retiro in Buenos Aires. Von dort gibt es Busverbindungen in das ganze Land.

Autobahnen gibt es nur um die Stadt Buenos Aires in Richtung Santa Fe und Mar del Plata. Ansonsten ist das Land mit zweispurigen Überlandstrassen erschlossen. Je nach Region befinden sich diese in einem relativ schlechten Zustand. Nachtfahrten sind unbedingt zu vermeiden.

Mit Uruguay, Brasilien, Paraguay, Bolivien und Chile gibt es zahlreiche Verbindungen auf dem Land- bzw. Wasserweg.

### Schiene

Die Hauptverkehrsmittel im Landesinneren sind das Flugzeug oder der Langstreckenbus, selten die Eisenbahn.

### Luftfahrt

Buenos Aires hat ausgezeichnete Flugverbindungen in die ganze Welt. Verschiedene private Fluggesellschaften verbinden alle wichtigen Orte im Landesinneren.

### Schifffahrt

Ungefähr 11'000 km der Wasserwege Argentiniens sind schiffbar. Der Río de la Plata mit seinen Oberläufen Río Paraná und Río Uruguay ist der wichtigste Wasserweg. Über diese Flüsse wird neben Personen auch ein Grossteil der landwirtschaftlichen Exporte Argentiniens transportiert.

### WWW

- ✓ [U-Bahn Karten weltweit \(Mapa-Metro\)](#)
- ✓ [World's Airports](#)

## 13. Kultur und Kommunikation

### 13.1 Kulturelles Leben

#### Religion

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist durch die Verfassung gewährleistet. Ein Grossteil der Bevölkerung ist römisch-katholisch. In Buenos Aires sind auch andere Religionsgemeinschaften präsent, z. Bsp. protestantische Kirchen.

#### Radio, TV, Presse

Radiostationen (meistens in UKW-Stereo), private und staatliche TV-Anstalten bieten ein vielfältiges Programm der Sparten Musik, Informationen und Unterhaltung an. Lokale Radio- und Fernsehprogramme gibt es nur in spanischer Sprache, wobei Filme manchmal in der Originalsprache mit spanischen Untertiteln gezeigt werden.

Das System des argentinischen Fernsehens ist Pal-N. Importierte TV- und Video-Geräte aus Europa müssen angepasst werden. Fernseher mit Multisystem funktionieren oft auch nicht einwandfrei, so dass es sich nicht lohnt, ein Fernsehgerät mitzunehmen. In den meisten Quartieren sind private Kabelnetz-Anbieter (Direct TV oder Cablevisión) präsent. Es können rund 80 Kanäle empfangen werden. Für Sender wie Deutsche Welle und TV5 muss ein spezielles Angebot mit Decoder abonniert werden.

Die TV- und Radioprogramme der SRG können in Argentinien nicht über Satellit empfangen werden, gewisse Sendungen werden im Internet verbreitet. Der französische Sender TV5 Monde strahlt das Téljournal von RTS aus.

In den grossen Städten sind Tageszeitungen und Zeitschriften aus Spanien, Italien, Deutschland

und Frankreich erhältlich. In Buenos Aires erscheint jeden Samstag das von Schweizer Einwanderern gegründete *Argentinische Tageblatt* (deutschsprachig).

#### WWW

- ✓ [Canales de television en Argentina](#)
- ✓ [Argentina Radio Stations Online](#)
- ✓ [Online Newspapers in Argentina](#)
- ✓ [Argentinisches Tageblatt](#)

Mehr Informationen zu den schweizerischen Sendern und Zeitungen finden Sie hier:

#### WWW

- ✓ [Schweizer Radio und Fernsehen \(SRF\)](#)
- ✓ [Swissinfo](#)
- ✓ [Schweizer Zeitungen](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)

### 13.2 Telefon und Notrufe

- Landesvorwahl: +54 (für Handys +549)
- Notruf allgemein: Tel. 911
- Polizei: Tel. 101 / Tel. 911
- Ambulanz: Tel. 107 / Tel. 911
- Auskunft: Tel. 110

Die Notrufnummer 911 ist im ganzen Land gültig. Ausserhalb von Buenos Aires gelten andere direkte Notfallnummern (Konsultieren Sie die Telefonverzeichnisse).

## 14. Sicherheit

### 14.1 Natürliche Risiken

Erdbeben und Vulkanausbrüche können sich entlang der Anden ereignen. Nähere Angaben sind auf der Webseite des [Instituto nacional de prevención sísmica](#) zu finden.

Argentinien wird immer wieder von Überschwemmungen betroffen, insbesondere die Regionen entlang dem Rio Paraná.

In Berggebieten können sich die Witterungsverhältnisse sehr rasch ändern. Lassen Sie sich für Wanderungen und Bergtouren durch einen anerkannten lokalen Führer begleiten, unter anderem um das Risiko von Überfällen zu vermindern und die Einholung der in gewissen Gebieten notwendige Bewilligung sicherzustellen. Unterschätzen Sie die Symptome der Höhenkrankheit nicht. Beachten Sie die Wettervorhersagen sowie die Warnungen und Anweisungen des lokalen [Servicio Meteorológico Nacional](#).

In einigen Gebieten, besonders in den Anden, kann in Trockenperioden Wassermangel auftreten.

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die Schweizer Botschaft in Buenos Aires.

#### WWW

- ✓ [World Meteorological Organization](#)

#### Im Falle einer Krise oder Naturkatastrophe

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe oder eine Krise ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die schweizerische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland.

#### WWW

- ✓ [Vertretungen und Reisehinweise \(EDA\)](#)
- ✓ [Helpline EDA](#)

#### Empfehlung

Prüfen Sie unbedingt vor Ihrem Aufenthalt, welche medizinischen Leistungen von Ihrer Krankenversicherung abgedeckt werden (siehe «Vorsorge und Versicherung») und denken Sie an Reise- und andere Versicherungen. Lesen Sie die Reisehinweise des EDA, sie werden laufend überprüft!

### 14.2 Diverse Hinweise

#### Grundsätzliche Einschätzung:

Argentinien kann im Wesentlichen als stabil bezeichnet werden. In den Rubriken „Grundsätzliche Einschätzung“ und „Terrorismus und Entführungen“ machen die Reisehinweise des EDA zu Argentinien auf aktuelle Risiken aufmerksam.

#### Kriminalität

Konsultieren Sie die Reisehinweise des EDA für Argentinien mit aktuellen Angaben zur gewöhnlichen Kriminalität und ihren Formen sowie mit Verhaltensempfehlungen (Rubrik „Kriminalität“). Nach Argentinien Auswandernde haben bei der Wahl ihres Wohnquartiers auch den Sicherheitsaspekt zu berücksichtigen.

#### Verkehrssicherheit:

Das unvorhersehbare Verhalten vieler Verkehrsteilnehmenden hat häufig schwere Verkehrsunfälle zur Folge. Die Reisehinweise des EDA für Argentinien (Rubrik „Verkehr und Infrastruktur“) enthalten aktuelle Hinweise zu den Risiken in diesem Bereich. Zur Verkehrsinfrastruktur siehe auch Rubrik 12.2, „[Verkehrswesen](#)“.

#### WWW

- ✓ [Reisehinweise für Argentinien \(EDA\)](#)

## 15. Schweizerinnen und Schweizer

### 15.1 Konsularischer und diplomatischer Schutz

#### Konsularischer Schutz

Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz. Gemäss Auslandschweizergesetz ASG (SR 195.1) vom 26. September 2014 sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. D.h., die betroffenen Personen haben im Sinn der Eigenverantwortung zunächst die vor Ort verfügbaren Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten (z.B. Polizei, Ambulanz, medizinische Einrichtungen, Geldinstitute) oder Versicherungen soweit als möglich selbständig in Anspruch zu nehmen. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf Hilfeleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

#### Diplomatischer Schutz

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz auf diplomatischer Ebene für ihre Staatsangehörigen tätig werden (diplomatischer Schutz).

#### WWW

- ✓ [Ratgeber «Auswanderung»](#)
- ✓ [Konsularischer Schutz: Hilfe im Ausland](#)
- ✓ [Diplomatischer und konsularischer Schutz](#)
- ✓ [Helpline \(EDA\)](#)

#### Helpline EDA



Die Helpline EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen.

**Rund um die Uhr!**

Tel. aus der Schweiz: 0800 24-7-365

Tel. aus dem Ausland: **+41 800 24-7-365**,  
+41 58 465 33 33

E-mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)

Skype: [helpline-eda](#) (Gratis aus dem Ausland)

#### WWW

- ✓ [Formular Helpline \(EDA\)](#)
- ✓ [Helpline \(EDA\)](#)

### 15.2 Politische Rechte

#### Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte auch im Ausland!

Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen (Ständeratswahlen sind kantonal geregelt). Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland, sowie die Anmeldung als Stimmberechtigter bei der dafür zuständigen Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat. Wer sich auf diesem Weg ins Stimmregister seiner letzten Wohngemeinde eintragen lässt, erhält auf dem Postweg das amtliche Stimm- und Wahlmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates zugeschickt. In der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizer, wird regelmässig über bevorstehende Eidgenössische Abstimmungen informiert oder konsultieren Sie die Website [www.ch.ch/Abstimmungen](http://www.ch.ch/Abstimmungen).

#### WWW

- ✓ [Auslandschweizer \(Demokratie.ch.ch\)](#)



## e-Voting

Mehrere Kantone bieten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern für eidgenössische Abstimmungen und Wahlen die Stimmabgabe via Internet.

## Kantonale Wahlen und Abstimmungen

Diverse Kantone offerieren Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auch die Teilnahme an kantonalen Urnengängen.

## Anmeldung: Schweizer und Doppelbürger

Auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger können die schweizerischen Stimm- und Wahlrechte ausüben. Sie riskieren damit in gewissen Staaten, die die Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, allfällige Konsequenzen in Bezug auf die andere Staatsbürgerschaft.

### Weitere Informationen

WWW

- ✓ [Stimm- und Wahlrecht im Ausland](#)

## 15.3 eGov

Alle Vertretungen haben – in Ergänzung zum Internetauftritt des EDA – eigene Webseiten mit einem umfassenden Informationsangebot für Auslandschweizer. Ebenso sind die wichtigsten Formulare – Anmeldeformular, Antrag Reiseausweis, Meldung als stimmberechtigte Auslandschweizerin bzw. Auslandschweizer – elektronisch abrufbar. Immer mehr Vertretungen kommunizieren zudem via Social Media wie Facebook und Twitter.

WWW

- ✓ [Vertretungen und Reisehinweise \(EDA\)](#)
- ✓ [Webseite des EDA](#)

## Online-Schalter

Der Online-Schalter EDA dient der Vereinfachung des Austauschs zwischen im Ausland wohnhaften Staatsangehörigen der Schweiz und der jeweils zuständigen schweizerischen Vertretung. Nach der Registrierung können Sie sich über den Online-Schalter im Auslandschweizerregister anmelden und beispielsweise Adressänderungen

melden, Publikationen («Schweizer Revue» oder «Gazzetta Svizzera») bestellen, die zuständige Vertretung kontaktieren oder Zivilstandsangelegenheiten melden. Weitere Informationen und den Zugang zum Anmeldeportal finden Sie hier:



## 15.4 Organisationen

### Auslandschweizer-Organisation (ASO)

Die ASO besteht aus dem Auslandschweizererrat – auch «Auslandschweizerparlament» genannt – und dem Auslandschweizersekretariat, das eine breite Dienstleistungspalette für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anbietet. Dazu gehört die Herausgabe der «Schweizer Revue», die alle angemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kostenlos erhalten, die Organisation des jährlichen Auslandschweizer-Kongresses, die Betreuung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (Lager, Familienaufenthalte, Jugendaustausch) und Beratung und Betreuung in Zusammenhang mit Auswanderung und Rückwanderung.

WWW

- ✓ [Auslandschweizer-Organisation \(ASO\)](#)

### Schweizer Vereine

Der nachstehende Link führt Sie zu den Kontaktdaten aller Schweizervereine und Klubs in Argentinien auf der Webseite der Schweizer Vertretung in Buenos Aires.

WWW

- ✓ [Schweizer Vereine in Argentinien](#)



## SwissCommunity.org

Die Internet-Plattform SwissCommunity.org vernetzt schweizerische Staatsangehörige weltweit und bietet eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen.

WWW

✓ [SwissCommunity](https://www.swisscommunity.org)

## Nützliche Links und Literatur

✓ [Just Landed](#)

WWW

## Kontakt

- ✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
Konsularische Direktion KD  
Auswanderung Schweiz  
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern
- ☎ **+41 800 24-7-365** / +41 58 465 33 33
- ✉ [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)
- 🌐 [www.swissemigration.ch](http://www.swissemigration.ch)